

Wettbewerbszuladungsliste, Stand 09.10.2017

Die Wettbewerbsliste wurde vom Sektionstag der Sektion ArchitektInnen am 13.11.1998 mit Zusätzen vom 04.10.2001, 14.06.2004, 27.03.2007, 20.06.2013, 15.09.2014, 09.10.2017 beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Liste, aus der die Kammer nach einem Punktesystem ArchitektInnen für Wettbewerbe nominiert.

Kriterien für die Aufnahme in die Liste

- Kanzleisitz in Tirol/Vorarlberg
- Aufrechte oder ruhende Befugnis (3 Jahre Bemessungszeitraum, nach diesem Zeitraum fällt er/sie aus der Liste)
- Neue Kammermitglieder der Sektion ArchitektInnen werden auf Wunsch in die Liste aufgenommen, sie erhalten 1 Neueinsteigerpunkt und werden nach dem Datum der Vereidigung gereiht.
- Am 14.06.2004 hat der Sektionstag beschlossen, dass alle Architektinnen 1 Punkt erhalten (Frauenförderpunkt).

Kriterien für die Punktevergabe

Wettbewerbe im Oberschwellenbereich:

EU-weit offene WB (1-stufige und 2-stufige):

1. Preis:	10 Punkte
2. Preis:	8 Punkte
3. Preis:	6 Punkte
Anerkennungen:	4 Punkte

und alle nicht prämierten TeilnehmerInnen der 2. Stufe erhalten 2 Punkte

Bewerbungsverfahren mit anschließend nicht offenem WB:

1. Preis:	8 Punkte
2. Preis:	6 Punkte
3. Preis:	4 Punkte
Anerkennungen:	3 Punkte

Wettbewerbe im Unterschwellenbereich:

Offene WB und geladene WB (1-stufige und 2-stufige) mit mind. 15 TN:

1. Preis:	8 Punkte
2. Preis:	6 Punkte
3. Preis:	4 Punkte
Anerkennungen:	3 Punkte

Geladene WB:

1. Preis:	5 Punkte
-----------	----------

Architekturpreise von öffentlichen Institutionen

(z.B. Landespreise, Staatspreise, Mies v. d. Rohe Preis, Pritzker-Preis, etc.):

Preisträger:	6 Punkte
Anerkennungen:	2 Punkte

Architekturpreise von privaten Institutionen bzw. Vereinen

(z.B. ZV-Bauherrenpreis, Bestes Haus, Betonbaupreis, Holzbaupreis, BTV-Bauherrenpreis, etc.)

Preisträger:	4 Punkte
Anerkennungen:	1 Punkt

- Gewertet werden nur Wettbewerbe, bei denen die Kammer kooperiert.
- Der Bemessungszeitraum beträgt 3 Jahre. Bei jeder Aktualisierung fallen jene Punkte aus der Wertung, deren Erwerb länger als 3 Jahre zurückliegt. Entscheidender Zeitpunkt ist der Tag der Jurysitzung.
- Bei Arbeitsgemeinschaften, die nicht in ständiger Bürogemeinschaft arbeiten, wird die Punktezahl durch die Zahl der TeilnehmerInnen an der Arbeitsgemeinschaft dividiert.
- Bürogemeinschaften erhalten die Punkte gemeinsam und werden gemeinsam in der Liste geführt. (Bestehen Unklarheiten, ob es sich um eine Arbeitsgemeinschaft oder eine ständige Bürogemeinschaft handelt, so ist das Juryprotokoll heranzuziehen und Einzelfälle sind mit den Vorsitzenden der Wettbewerbsausschüsse abzuklären).
- Neueintretende Mitglieder erhalten auf Wunsch 1 „Neueinsteigerpunkt“ und werden nach dem Vereidigungsdatum gereiht. Der Neueinsteigerpunkt verfällt nach 5 Jahren.
- Frauen erhalten seit 14.06.2004 einen sogenannten „Frauenförderpunkt“ und werden alphabetisch gereiht. Der Frauenförderpunkt verfällt nach 5 Jahren.
- Jedes Projekt erhält 1x Punkte für den Wettbewerbserfolg und zusätzlich nur 1x Punkte für einen Architekturpreis, auch wenn es mehrere Preise gewinnt.

Reihung der eingetragenen TeilnehmerInnen bei gleicher Punktezahl:

1. Reihung nach Datum der Jurysitzung: Vorgereiht wird, wessen Projekt (oder eines davon) bereits am längsten in der Wertung ist.
2. Besteht auch beim Jurydatum Gleichstand, wird alphabetisch gereiht.

Kriterien für die Nominierung

- Nominiert werden bei zwei Nominierungen der Erstgereichte und jener Platz der Wertung, dessen Nummer der Hälfte der Gesamtzahl der „ungesperrten“ ListenteilnehmerInnen entspricht (Beispiel: Die Liste enthält 60 ArchitektInnen, die nicht gesperrt sind, 2 ArchitektInnen sind namhaft zu machen, somit werden der 1. und der 30. nominiert).
- Bei drei Nominierungen wird der Erstgereichte nominiert, sowie jene Plätze, deren Nummern sich aus der Drittelung der Gesamtzahl ergeben (Beispiel: Die Liste enthält 60 ArchitektInnen, die nicht gesperrt sind, 3 ArchitektInnen sind namhaft zu machen, somit werden der 1., der 20. und der 40. nominiert).
- Es wird das Losverfahren nur in begründeten Ausnahmen, die der WB-Ausschuss beschließt, akzeptiert werden.

- Die Nominierten behalten ihre Punkte und bleiben in der Wertung, erhalten jedoch den Vermerk „zugeladen zu WB..., gesperrt für die Dauer von“, wodurch eine wiederholte Nominierung innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich ist.
- Wer aus der Liste bei einem geladenen Wettbewerb genannt wird, wird für die Dauer von sechs Monaten (Vorarlberg) bzw. 12 Monaten (Tirol) ab Datum der Kooperation gesperrt. Wer zu einem Wettbewerb nicht von Seiten der Kammer geladen wird, wird ebenfalls für die selbe Zeit gesperrt.
- TeilnehmerInnen, die von der Liste nominiert werden und kein Projekt abgeben, werden für die doppelte Dauer gesperrt (derzeit 2 Jahre).
- Gesperrte ohne Punkte werden in der WB-Zuladungs – (ATP) - Liste nicht geführt. Wenn jemand alle Punkte verliert, scheint er/sie in der Liste nicht mehr auf.
- TeilnehmerInnen der Liste können eine Nominierung einmal ablehnen, lehnen sie eine weitere Nominierung ab, werden sie für die Dauer eines Jahres gesperrt.
- Teilnahme an von der Kammer nicht kooperierten WB als JurorIn oder TeilnehmerIn (rote Hand) – sowohl bei den TeilnehmerInnen als auch den JurorInnen wird die Dauer der Sperre verdoppelt (derzeit 2 Jahre).
- Teilnahme an nicht zur Kenntnis gebrachten Wettbewerben – JurorInnen erhalten eine doppelte Sperre (derzeit 2 Jahre).

In die Wettbewerbsliste kann in der Kammerdirektion Einsicht genommen werden. Sie wird nicht in Kopie, per Mail oder per Post versendet.